

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH-Gebiet
„Waizenberg bei Hohenzell“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum: 05. November 2015

Darmstadt, den 16. Dezember 2015

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Schlüchtern
Gemarkungen:	Hohenzell
Größe:	15,11 ha
NATURA 2000-Nummer:	5623-308

NSG:

Verordnung über das NSG“ Waizenberg bei Hohenzell“	vom 01.12.1994
StAnz. für das Land Hessen:	52/94, S.3904

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Funktionsbeamtin Naturschutz

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	4
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	5
5. Maßnahmenbeschreibung	6
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen -Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind -Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A) -Natureg Maßnahmentyp 4 -	
4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Waizenberg bei Hohenzell“ -Natureg Maßnahmentyp 6 –	
5. Report aus dem Planungsjournal	8
6. Kartenreport	9
7. Literatur	10

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Waizenberg bei Hohenzell“ wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Forschungsinstitut Senckenberg, Gelnhausen, begutachtet. Es ist nicht identisch mit dem 25,43 ha großen Naturschutzgebiet „Waizenberg bei Hohenzell“, sondern umfaßt nur einen 15,11 ha großen Teilbereich davon.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1995 von der Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU), Frankfurt.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Waizenberg bei Hohenzell“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

*6210 Naturnahe Kalktrockenrasen (*orchideenreiche Bestände)	1,98 ha
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,37 ha
9130 Waldmeister-Buchenwald	5,23 ha

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55), gehört zum Naturraum „Sandsteinspessart“ und zur naturräumlichen Untereinheit 141.6 Schlüchterner Becken“.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Buchenwald	4,1
Sonstige, forstlich geprägte Laubwälder	0,7
Nadelwälder	4,1
Sandkiefernwälder	0,4
Gehölze	0,7
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	1,5
Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	0,7
Sonstiges Grünland	0,1
Magerrasen basenreicher Standorte	2,0
Wege	0,7
Summe:	15,1

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Hohenzell, Stadt Schlüchtern. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Besitz der Klosterrenterei Schlüchtern.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet „Waizenberg bei Hohenzell“ stellt sich schon Anfang des letzten Jahrhunderts als Gemengelage von Offenland und Wald dar. Die Magerrasenflächen wurden damals bis in die 70er Jahre sporadisch mit Schafen und Ziegen beweidet. Nach Aufgabe der Beweidung haben sich Wachholder und Kiefer stark ausgebreitet. In den 80er Jahren wurden die Flächen durch den BUND Schlüchtern entbuscht und wieder als Schaf und Ziegenweide im Durchtrieb genutzt. In diesem Jahr wird, bedingt durch die Aufgabe des Hüteschäfers, erstmalig eine Koppelhaltung mit Schafen auf den Magerrasen stattfinden. Die Wiese oberhalb der Magerrasen wird gemäht und nachbeweidet.

Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild ist der Erhalt einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem charakteristischem Wechsel von Offenland- und Waldgesellschaften. Die schutzwürdigen und orchideenreichen Magerrasen sind von extensivem Grünland oder von naturnahen Wäldern umsäumt. Die Biotoptypen mit ihren seltenen und gefährdeten Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften sind zu bewahren, schutzwürdige Strukturen zu erhalten und zu entwickeln.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

***6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
*6210	Orchideenreiche Kalk-Trockenrasen	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

in Bezug auf die LRT:

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
*6210 und 6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	Verbuschung, Unterbeweidung	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	keine	keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
15.04.	Gelenkte Sukzession

Gelenkte Sukzession (15.04.)

Auf den im Gebiet befindlichen Böschungen und Steinriegeln sind Gehölze aufgewachsen. Hier findet keine Nutzung statt. Lediglich an den Rändern zu den genutzten Wiesenflächen ist darauf zu achten, dass eine weitere Ausdehnung der Sukzessionsflächen unterbleibt.

Des Weiteren sollen die Hecken und Gebüsche durch turnusgemäße Pflege (Rückschnitt, auf den Stock setzen) als Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel, Insekten usw. erhalten werden.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes der LRT erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.05.01.	Hüteweide mit Schafen und Ziegen (optional)
01.02.03.03	Schafbeweidung
01.02.01.02.	Mahd der Mageren Flachlandmähwiesen(zweischürige Mahd)
01.02.02.01	Mahd mit Nachbeweidung (Rinder)
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung
02.02.	Naturnahe Waldwirtschaft

Hüteweide mit Schafen (01.02.05.01.)

Auf einem Großteil der Trockenrasenflächen fand bis 2014 jeweils nach dem 1. Juli eine extensive Hüteweidung mit Schafen und Ziegen in mehrmaligem Durchgang statt. Dabei wurde darauf geachtet, dass alternierend von Jahr zu Jahr an einer anderen Stelle begonnen wurde.

Schafbeweidung (01.02.02.03)

Die im Jahr 2015 durchgeführte Beweidungsform ist mangels Hüteweidung, eine Beweidung in Koppelhaltung. Dazu wird die Magerrasenfläche in mehrere Abschnitte eingekoppelt und von einer Herde von 30 Schafen beweidet. Der Beginn der Beweidung liegt im Jahr 2015 auf Mitte Oktober.

Extensive Mahdnutzung (01.02.01.02.)

Die Wiese oberhalb der Magerrasen, die bisher extensiv, ohne Einsatz von Düngung nach dem 15. Juni gemäht wurde, soll in dieser Form weiter bewirtschaftet werden. Eine Nachbeweidung im Herbst mit Schafen ist möglich. Damit werden Altgrasbestände verringert und es kann das Angebot an Kräutern erhöht werden.

Mahd mit Nachbeweidung (01.02.02.01)

Die Nachbeweidung der unterhalb des Trockenrasens liegenden mageren Flachland-Mähwiese ist möglich.(HALM)

Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)

Durch einen alternierenden Rückschnitt der Gehölze auf den beweideten Flächen, die durch das Eindringen von Gehölzen bedroht sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bereiche offen gehalten werden und die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt wird. Dadurch werden auch die Lebensbedingungen für die Zauneidechse optimiert.

Naturnahe Waldwirtschaft (02.02.)

Die Bewirtschaftung erfolgt gemäß den Vorgaben der NSG-Verordnung (§ 4 Nr. 2) und zielt auf naturnahe, arten- und strukturreiche Bestände mit entsprechendem Alt- und Totholzanteil.

Für den Wald der Klosterrenterei Schlüchtern, der als Waldmeister-Buchenwald eingestuft wurde, wurde keine Auswertung der Forsteinrichtungsdaten für die Grunddatenerhebung vorgenommen. Eine Durchsicht der Forsteinrichtungsunterlagen hat ergeben, dass die Festsetzungen zur Waldbewirtschaftung auch den Zielen des Naturschutzes und dem Erhalt des Lebensraumes Waldmeister-Buchenwald dienen.

5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A) - Natureg Maßnahmentyp 4 -

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes

Rücknahme der Nutzung des Waldes (02.01)

Mit dem Nutzungsverzicht z. B. zugunsten von Ökopunkten oder als /Kompensationsmaßnahme ist eine Aufwertung der Waldbestände durch Alt- und Totholzanreicherung und eine damit verbundene Erhöhung des Lebensraumangebotes für die Tierwelt zu erzielen.

5.4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Waizenberg bei Hohenzell“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
02.02.01.	Langfristiger Umbau des Nadelwaldes in standortgerechte Bestände aus heimischem Laubholz
01.10.01.	Erhalt von Streuobstbeständen
11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten
02.04.09.	Anlage von Waldaußensäumen

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Illegaler Müll ist zu beseitigen.

Langfristiger Waldumbau (02.02.01.03.)

Die Nadelwaldbereiche im Naturschutzgebiet sollen langfristig in Bestände mit standortgerechten, heimischen Laubwäldern umgewandelt werden.

Erhalt von Streuobstbeständen (01.10.01.)

Die verstreut im Gebiet stehenden Streuobstbestände sind zu erhalten und gegebenenfalls durch Nachpflanzungen zu ergänzen.

Bekämpfung von Neophyten (11.09.03.)

Im Naturschutzgebiet ist aktuell ein Vorkommen von Calamagrostis aufgetreten. Um ein Aussamen und damit eine weitere Ausbreitung der Pflanzen zu verhindern, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (Mahd vor der Blüte).

Anlage von Waldaußensäumen (02.04.09.)

Die vorhandenen Waldmäntel sind zu erhalten und ggf. zu ergänzen.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Auf den Sukzessionsflächen sind keine Maßnahmen vorgesehen.	Erhalt der Sukzessionsflächen, keine Ausdehnung in die landwirtschaftlichen Flächen	1
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Beweidung der Trockenrasen mit Schafen in Koppelhaltung	Erhalt des guten Erhaltungszustandes des LRT 6212	2
Hüte-/Triftweide	01.02.05.01.	Bis 2014 Hütehaltung mit Schafen (optional)	Erhalt der Magerrasen in einem guten Erhaltungszustand	2
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Mahd der mageren Flachland-Mähwiesen	Erhalt des LRT 6510	2
Nachbeweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)	01.02.02.01.	Nachbeweidung mit Rindern möglich	Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen	2
Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	auf den Magerrasenflächen ist abschnittsweise Entbuschen notwendig	Offenhalten der Magerrasenflächen	2
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Einzelstammweise Nutzung des Waldmeister-Buchenwaldes	Erhalt des LRT 9130	
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Nutzungsverzicht im alten Buchenwald-LRT	Erhöhung des Totholzanteiles und der Altholzbestände zugunsten von Ökopunkten/ Kompensation	4
Besucherlenkung/Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Beschilderung des Naturschutzgebietes	Information der Besucher	6
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u.a.)	12.04.06.	Beseitigung von illegalen Müllablagerungen und Gartenabfällen	Entfernen von Müll	6

Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	langfristiger Umbau zu standortgemäßen Laubwaldbeständen	Förderung standortgemäßer Laubwaldbestände	6
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Pflege der vorhandenen Streuobstbestände	Erhalt der Obstbäume durch Schnitt und ggf. Ersatzpflanzung	6
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Verhinderung der Ausbreitung von z.B. Calamagrostis	Frühe Mahd vor Samenreife	6
Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und – säumen sowie Lichtungen	02.04.09.	Keine Eingriffe in die Waldränder	Erhalt der gestuften Waldränder	6

7. Kartenreport

Farbdarstellung	Maßnahmcodes
14	02.04.09.
15	01.02.03.03.,01.02.05.01.,01.09.05.
15	01.02.03.03.,01.02.05.01.,01.09.05.,01.10.01.
15	01.02.03.03.,01.02.05.01.,01.09.05.,11.09.03.
16	01.02.01.02.
20	01.10.01.
26	15.04.
3	01.02.01.02.,01.02.02.01.
6	02.01.,02.02.
6	02.02.
7	02.02.01.



8. Literatur

Grunddatenerhebung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Waizenberg bei Hohenzell“ (5623-308), Forschungsinstitut Senckenberg, Gelnhausen, 2006, unveröffentlicht

Mittelfristiger Pflegeplan zum Naturschutzgebiet „Waizenberg bei Hohenzell“, Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU), Frankfurt, 1995, unveröffentlicht